

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 97.

Mittwoch 10. Dez.

1856.

Amthche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Altbura.

(Liegenheits-Verkauf).

Zu der Quantität des
weibl. Konrad Pfrommer, gew.
Webers in Altbura
wird die vorhandene sämmtliche Lie-
genhaft, bestehend in:
Einer Mothiacn Bekanlung,
4 Mrg. 1 Btl. Acker und
2 Btl. Wiesen,
am

Montag den 29. Dez.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Altbura im
öffentlichen Auftrieb verkauft, wo
Kaufs Liebhaber, Auswärtige mit
Nachweis über Zahlungsfähigkeit, ein-
geladen werden

Leinach, den 4. Dez. 1856.

K. Amts-Notariat.

C. F. Keiler.

Calw.

(Lehrkurs für Schäfer in Hohenheim)

Die Schultheißenämter werden an-
gewiesen, nachstehende Aufforderung
den Schäfren bekannt zu machen und
etwaige Meldungen derselben zur Be-
förderung hieher einzusenden.

Den 6. Dez. 1856.

K. Oberamt.

Fromm.

Um den Angehörigen des Schä-
ferstandes Gelegenheit zu geben,
über verschiedene wichtigere Zweige ihres
Berufs eine rationelle, auf die Fort-
schritte des Schäferwesens und der
Wollindustrie berechnete Belehrung zu
erlangen, wird im Laufe des bevorste-

henden Winters (und zwar wahrst ein-
lich im Monat Februar) nach den Vor-
gängen der letzten Jahre in Hohen-
heim wieder ein kurzer Lehrkurs
für Schäfer stattfinden, in welchem
den Theilnehmern durch Schäfer-Ins-
pektor Kriß unter entsprechender Bei-
hilfe des Lehrpersonals des Instituts
über die wichtigsten, beim Schäfer-
wesen in Betracht kommenden Fragen
ein gemeinsamer, so viel möglich auf
Anschauung beruhender Unterricht er-
theilt werden wird

Dieser Unterricht wird ungefähr 14
Tage in Anspruch nehmen und sich ver-
breiten über rationale Pflege und War-
tung der älteren Schafe und der Läm-
mer in gesundem und krankem Zustande,
über die Kennzeichen und die Behand-
lung der wichtigsten Schäferkrankheiten
mit anatomischen Demonstrationen, so-
dann über bessere Züchtungsgrundsätze
und Auswahl der geeigneten Zucht-
thiere, über die verschiedenen Eigenschaf-
ten der Wolle, die Wasch-, Schur-, Ver-
packung und sonstige Behandlung der
Wolle, sowie endlich über bessere Be-
handlung der natürlichen und über die
Anlegung künstlicher Weiden.

Indem man nun wißbegierige, nach
weiterer Ausbildung in ihrem Fach stre-
bende Schäfer zur Theilnahme einladet,
wird in Abtcht auf die Eintrittsbeding-
ungen Folgendes beigefügt:

1) Die Bewerber müssen mindestens
das 20. Jahr zurückgelegt haben.
Jüngere werden nicht zugelassen.

2) Jeder Bewerber hat sich nicht nur in
ein unbescholtenes Prädikat durch
ein gemeindegütliches Zeugniß, sondern
auch über eine wenigstens 4-jährige, or-
dnete Dienstleistung in Schäferämtern,
auszuweisen

3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs

ist durchaus unentgeltlich gestattet. Da-
gegen bleibt es Sache der Theilnehmer,
für Wohnung und Kost, wozu es im
Ort und in der Nachbarschaft an hin-
reichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst
zu sorgen.

4) Am Ende des Kurses wird eine
Prüfung stattfinden, zu welcher jeder
Theilnehmer zugelassen und im Fall
befriedigender Erreichung der Prüfung
mit dem Zeugniß eines „geprüften
Schäfers“ versehen werden wird.

Den Tüchtigsten der Theilnehmer
werden zu ihrer weiteren Auszeichnung
kleine Prämien verliehen werden.

Die Bewerbungen um Zulassung zu
dem Lehrkurs sind im Laufe des Mo-
nats Dezember an die Direktion
zu Hohenheim einzureichen, welche
sodort die einzelnen Bewerber über die
erfolgte Entscheidung und im Fall der
Zulassung über den für Beginn des
Kurses festgesetzten Tag benachrichtigen
wird.

Stuttgart, 15. Nov. 1856.

Centralstelle
für die Landwirthschaft.

Calw

(Fahrniß-Versteigerung).

Aus dem Nachlasse der kürzlich ver-
storbenen Wagner Wilhelm Held-
maier'schen Wittwe, Friedricke, geborne
Ulmer, wird am

Freitag den 12. Dez.

von Nachmittags 1 Uhr an

öffentlicher Versteigerung verkauft:
Bücher, Frauenkleider, Bettge-
wand, Leinwand, Küttenge-
stirrt von Messing, Eisen,
Blech, Holz, Porcellan und
Steingut, Glas, Streinwerk
und allgemeiner Hausrath,

Liebbaber werden eingeladen.

Den 6. Dez. 1856.

R. Gerichtsnotarlat.
Magenuu.

Calw.

(Gläubiger-Aufruf).

Ansprüche an die am 1. Dezember 1856 verstorbene Waqner Wilhelm Heldmaier'sche Wittwe, Friedricke, geborne Ulmer, sind am

Donnerstag d. n. 18. Dez.

Vormittags 9 Uhr

vor uns zu erweisen; widrigenfalls sie bei der Verlassenschafts Theilung un berücksichtigt bleiben.

Den 9. Dez. 1856.

R. Gerichtsnotarlat.
Magenuu.

Calw.

Da die Verordnung vom 10. Sept. 1841 betreffend den Schutz gegen die Gefährdung durch Hunde ungeachtet wiederholter allgemeiner und spezieller Erinnerungen und Warnungen nicht beobachtet wird, so sieht man sich veranlaßt, die genaue Einhaltung derselben hiemit ausdrücklich einzufordern.

Die Vorschriften sind folgende:

§. 1.

Während der Nachtzeit ist das freie herumlaufen von Hunden jeder Gattung außerhalb der Wohnung und des geschlossenen Hofraums des Eigenthümers nirgends zu dulden.

§. 2.

Bei großen Hunden, wie Bullenbeißern, Metzger- und Schäferhunden, ist auch bei Tag nicht zu dulden, daß sie sich selbst überlassen, ohne Aufsicht herumlaufen, sofern sie nicht mit einem, jede Gefährdung verhindernden Maulkorb versehen sind.

Bemerkung des Stadtschultheißenamts:

Die Maulkörbe wie sie gewöhnlich beschaffen sind, genügen nicht, sie müssen nothwendig mit einem Kreuzband versehen sein, weil sie sonst nicht den nöthigen Schutz gewähren. Verfehlungen dagegen werden mit 3 fl. bestraft.

Unter großen Hunden sind natürlich nicht allein die genannten

zu verstehen, sondern überhaupt solche Hunde, welche um ihrer körperlichen Größe, Beschaffenheit u. willen gefährlich werden können, wenn sie nicht mit einem guten Maulkorb versehen sind.

§. 3.

Hunde, die verbotswidrig freilaufend getroffen werden, ist Jedermann für den Zweck ihrer unverzüglichen Uebergabe an die Ortspolizeibehörde einzufangen befugt.

§. 4.

Der Eigenthümer eines verbotswidrig (§§. 1 und 2) betretenen Hundes ist mit einer Strafe von drei Gulden, welche im Wiederholungsfalle zu verdoppeln ist, zu belegen. Der Hund kann, wenn er beigegeben worden, gegen Erstattung der Fütterungskosten und Erlegung der Einfangsgebühr von einem Gulden zurückgegeben werden.

Wenn der Eigenthümer eines beigegebenen Hundes weder durch ein Halsband des letzteren bezeichnet ist, noch binnen zweimal 24 Stunden, von der Zeit der Einfangung an, sich selbst bei der Polizei anmeldet, noch in dieser Zeit sonst ausgetastet wird, so fällt der Hund der freien Verfügung der Polizeistelle anheim, und ist nach Beschaffenheit der Umstände entweder zu tödten, oder zum Besten der Ortspolizeikasse zu veräußern.

§. 5.

Bösartige Hunde, wozu insbesondere alle diejenigen zu zählen sind, welche ungereizt einen Menschen angreifen haben, sind, ohne Ansehen der Person des Besitzers, von Polizei wegen tödten zu lassen.

Den 9. Dez. 1856.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Außeramtliche Gegenstände

Calw.

Kinderspielwaaren, gekleidete Puppen, Körper und Köpfe, in großer Auswahl, zu billigen Preisen, empfiehlt und ladet zu zahlreichem Besuch freundlich ein

J. F. Desterlen.

Calw.

Englisches Patent-Reinigungs-Kry stall zum Waschen von Leinwand, Schirmtuch, Muslin, Schmals, Merinos, Baumwollenzuglen, Teppichen u. s. w. bei dessen Anwendung Seife gespart wird, ist mir der Alleinverkauf übertragen und ist billig zu haben bei

J. F. Desterlen.

Calw.

(Anzeige).

Der Unterzeichnete macht dem verehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß er wieder mit seiner Bettfedern-Reinigungs-Maschine hier angekommen ist; womit er im Stande ist, die Bettfedern von allem ansteckenden Krankheitsstoffs und von Staub und Milben sowie die zusammengeballten Federn wieder in den besten Zustand versetzen zu können. Und daß aus vier vollständigen Betten ein Künftes erzielt werden kann. Die Preise für das Reinigen sind folgende: für ein Ober- oder Unterbett 40 fr., für einen Haupspel 20 fr. und für ein Kissen 10 fr.

Jakob Weiss, aus Speier, im Messerschmied Lohholz'schen Hause.

Gechingen.

I. Verzeichniß der für den Gustav-Adolfs-Verein eingegangenen Gaben.

Von Gechingen: Kollekte 6 fl. 10 fr., jährl. von der Gemeindefasse 6 fl., v. Pfr. Kl. 30 fr., v. Calw: Kollekte 32 fl. 24 fr., jährl. v. Kaufmann Gatten Wub 3 fl. 30 fr., Gustav Waqner v. ältern u. jüngern für 1855, 4 fl. für 1856, 3 fl. 30 fr., Dekau Fischer 1 fl., außerordentl. v. C. B. 30 fr., von Stammheim: Kollekte 9 fl. 2 fr., jährl. v. Pfr. Deckinger 1 fl., v. Althengstätt: Kollekte 5 fl. 18 fr., jährl. v. Pfr. Deininger 30 fr., v. Dachtel: Kollekte 3 fl. 20 fr., jährl. v. Pfr. Haller 1 fl. Zwerenberg: Kollekte 3 fl. 22 fr., jährl. v. Pfr. Hiller für Oberschwaben 30 fr. Hirsau: Kollekte 4 fl. 13 fr. 3 hl., jährl. v. Pfr. Boxenhardt 30 fr. Ostelsheim: Kollekte 2 fl. 6 fr. Unterreichensbach: Kollekte 2 fl. 3 fr. Möttingen: Kollekte 2 fl. 34 fr. Sim-

mocheim: Kollekte 5 fl. Liebenzell: Kollekte 3 fl. 1 fr. Neuhengstätt: Kollekte 2 fl. 49 fr. 3 bl., jährl. v. Pfr. Krauß 30 fr. Altburg: Kollekte 1 fl. 30 fr. jährl. v. Pfr. Zimmer 30 fr.

Pfarrer Klinger.

Wildberg.

(Verkauf oder Verpachtung der hiesigen Ziegelhütte).

Die hiesige Ziegelhütte wird um billigen Preis verkauft oder verpachtet. Liebhaber können täglich davon Einsicht nehmen, und der Kauf oder die Verpachtung kann jederzeit abgeschlossen werden, bei

Friedrich Weid,
Stadtrat Sohn.

Geld anzuleihen gegen weisliche Verpfändung:

800 fl. bei der Stiftungspflege in Oedingen.

260 fl. Pfleggeld bei Jakob Friedrich Bürkle in Oberfollwangen.

130 fl. Pfleggeld bei Jakob Friedrich Bürkle in Oberfollwangen.

100 fl. Pfleggeld bei Jakob Friedrich Frommer in Würzbach.

500 fl. Pfleggeld bei Johannes Förder in Oberfollwangen.

300 fl. Pfleggeld um $4\frac{1}{2}\%$ auf einen gefestigten Pfandschein bei Johannes Reichle in Würzbach.

Galw.

Maurer-Gesuch.

4 bis 6 Mann welche den Winter über gerne arbeiten, finden gegen gute Belohnung Bestätigung bei
Werkmeister Werner.

Goldkurs

am 5. Dez. 1856.

Witolen 9 fl. 39 fr.

110. Preussische 9 fl. 54 fr.

Holländische 10 fl. Stücke 9 fl. 44 fr.

Randulaten 5 fl. 34 fr.

20 Frankenstücke 9 fl. 19 fr.

Englische Sovereigns 11 fl. 39 fr.

Wiederholte Bekanntmachung,

betreffend die Bitte der von Hagelschlag betroffenen Gemeinden um milde Beiträge.

Auf das Geiut von 17 Gemeinden, welche im letzten Sommer durch Hagelschlag schwer bestrafigt wurden, haben wir unterm 18. Sept. dieses Jahres deren Bitte um Unterstützung für die Bedürftigsten öffentlich empfohlen, und uns erboten, die Beiträge, welche an unser Kassenamt oder an einzelne Mitglieder unseres Kollegiums übergeben werden wollen, zu vertheilen, auch die gehörige Verwendung derselben zu überwachen.

Hierauf sind aber bis jetzt nur 2100 fl. eingegangen, während einzelne Gesuche inzwischen noch dringender wiederholt wurden.

Der diesjährige Hagelschaden ist in jenen Gemeinden zusammen auf etwas über 700,000 fl. geschätzt; es befinden sich darunter einzelne Gemeinden mit beinahe totalem Hagelschlag von mehr als 80,000 fl. und von einer anderen, notorisch armen Gemeinde, deren Hagelschaden zu 21,000 fl. berechnet worden, ist im Berichte gesagt, daß sie seit 8 Jahren nur 4 Mal Hagelschlag erlitten und was heuer vom Hagel noch übrig geblieben, vollends durch die langwierige Nässe verloren habe, so daß die Noth bei vielen armen Familien in diesem Jahr einen höhern Grad erreichen werde, als in allen früheren Nothjahren.

Wir halten es deshalb für Pflicht, unsere Bekanntmachung vom 18. Sept. dieses Jahres hiemit zu erneuern, indem wir bitten, die Einsendung weiterer Beiträge, welche uns für die bedürftigsten Hagelschädigten anvertraut werden wollen, zu bestreunigen, da wir zu An-

fang des nächsten Jahres die Vertheilung zu vollziehen gedenken.

Sehr zu wünschen wäre, daß im Hinblick auf die große Noth, welche bei vielen Hagelschädigten herrscht, die Armenfreunde in solchen Gegenden und Orten, welche sich einer ergiebigen Erndte zu erfreuen gehabt, sich bestimmen lassen möchten, Sammlungen für die Bedrängten zu veranstalten, und daß namentlich auch die geistlichen und weltlichen Vorsteher solcher Orte für diesen wohlthätigen Zweck wukten.

Stuttgart, den 2. Dez. 1856.

Centralleitung

des

Wohlthätigkeits-Vereins.

Die Blinde.

(Fortsetzung).

In dem Pfarrhause herrschte ein reges Leben, es wurden Zimmer gescheuert, Kanden gebaden und die Praxen vorbereitet. Bei der Ankunft des Betters sollte Alles vollendet sein. Das für ihn bestimmte Stübchen war prächtig eingerichtet, schneeweiße Gardinen schmückten die Fenster, eine wollene Decke lag auf dem Fußboden und in dem Ofen prasselte ein lustiges Feuer — der Freitag Abend kam, aber der Better blieb aus. Pastor Braun war wieder hergestellt, und um für den nächsten Abend auf alle Fälle gerüstet zu sein, bereitete er sich vor, die Christpredigt selbst zu halten. Auf Konfordia's Stirn las man den Misanth über diese Verzögerung.

„Das werde ich ihm gedenken!“ flüsterte sie als der Vater bei dem schlechten Wetter die Ankunft des Ganes bezweifelte. „Man plagt sich seitnetwegen ab, und nun wird man mit Undank belohnt.“

„Holla!“ dachte freudig der alte Pfarrer. „Das Mädchen ist ja Feuer und Flamme! Nun, Mütterchen,“ flü-

sterte er seiner alten Gattin zu, „hätte ich nicht Recht? Na ist Ostern ist Arnold Pastor und Konfordia Frau Pastorin!“

„Wer weiß!“ war die lakonische Antwort.

„Arnold ist dem Mädchen gut, ich habe es bemerkt. Daß er nicht auf die Stunde eintrifft, ist kein Beweis —“

„Nun, es wird sich ja bald entscheiden!“

Den ganzen Sonnabend Vormittag herrschte eine gedrückte Stimmung in dem Pfarrhause. Pastor Braun saß in seinem Stübchen und studierte die Prediat, die er am Abend halten wollte, denn zu seinem großen Verdruße bezweifelte auch er die Ankunft des Kandidaten. Mutter und Tochter räumten das große Zimmer her, um für den Abend die erwartete Gesellschaft zu empfangen. In dem Augenblicke, als die Familie das Mittagsessen einnehmen wollte, fuhr ein Schlitten vor die Thür. Konfordia eilte an das Fenster.

„Der Vetter!“ rief sie.

Alles gerieth in frohe Bewegung. Konfordia eilte auf die Hausthür hinaus, wo sie dem beschneiten und vor Kälte erstarrten Vetter entgegentrat, ihm dienstfertig Hut und Mantel abnahm, und ihn dann in das Zimmer brachte. Es ergab sich nun, daß der Schnee Weg und Steg versperrte und der arme Kandidat einen ganzen Tag länger auf der Reise zugebracht hatte. Dessen ungeachtet aber wollte er die Christpredigt halten. Gleich nach Tische betrat er sein erwärmtes Zimmer und bereitete sich vor.

„Vater,“ flüsterte Konfordia, die nun wieder ihre heitere Laune erlangt hatte, „Vater, Du wirst nicht vergessen, mit der Frau Hofrätbin zu sprechen; sie geht diesen Abend mit Cäcilien zur Kirche um den Kandidaten zu hören.“

„Ich setze voraus mein Kind, daß die Prediat der Gemeinde gefällt —“

„Natürlich, Väterchen! Und auch außerdem bleibt es bei der Abrede: Du wirst bei Deinem künftigen Schwiegersohne wohnen?“

„Du hast mein Wort, Konfordia!“

Das junge Mädchen eilte in die Küche, bereitete selbst einen guten Kaffee und trug ihn dem Gaste hinauf. Arnold hatte bereits seine Kleider ge-

wechselt und saß nachdenkend im Sofa.

Er erhob sich, als Konfordia eintrat.

„Vetter,“ flüsterte sie unter tiefem Erörthen, „darf ich bis morgen noch auf Ihre Beistwiegheit zählen?“

Arnold reichte ihr gerührt die Hand.

„Liebe Konfinc,“ sagte er mit bewegter Stimme, „Sie haben mich durch Ihre Briefe zum Theilhaber Ihres

Herzengheimnisses gemacht, das ich ehre, Ich wiederhole meinen innigen Glückwunsch. Möge Ihnen die Erinnerung an das dißjährige Weibrecht in Ihr spätes Alter beakiten.“

„Vetter Arnold,“ stammelte sie bewegt, „auch Ihnen wird das Fest eine Freude bereiten, die Sie vielleicht kaum erwartet haben. Jetzt darf ich noch nichts sagen, der Vater hat es sich selbst vorbehalten, Es ist Ihr Glück, daß Sie gekommen sind.“

„Mein Glück!“ wiederholte Arnold mit einem schmerzlich bitteren Lächeln. „Predigen Sie gut, mehr kann ich Ihnen nicht sagen!“ — Nach diesen Worten entschlüpfte sie aus dem Zimmer.

Arnold holte ein Manuscript hervor und begann halbblaut seine Predigt noch einmal zu überlesen.

VI.

Der Christabend war angebrochen. Das Schneegestöber hatte aufgehört und die Sterne stimmten am kalten, klaren Winterhimmel. Cäcilie befand sich bei ihrer Mutter. Die Dame saß der Blinden aus einem Punkte vor. Da erklangen plötzlich die Glocken der Dorfkirche durch den stillen Abend. Die Hofrätbin schwieg, und sah zu ihrer Tochter hinüber. Eine wehmüthige Freude drückte sich in den schönen, bleichen Zügen Cäcilien's aus.

„Die Glocken rufen zur Christmesse!“ flüsterte sie. „Nicht wahr, Mutter, es ist jetzt Abend — oder irrte ich mich?“

„Nein, mein Kind, Du irrst nicht! Es ist jetzt Abend, und die Glocken rufen zum Gottesdienste. Wie ich diesen Morgen gehört habe, wird unser würdiger Freund, der Pfarrer, zum ersten

Male seit seiner Krankheit die Kanzel wieder betreten. Du hast Konfordia versprochen, dem Gottesdienste beizunehmen.“

„Mutter, fahre mit zur Kirche!“ bat die Blinde in rührenden Tönen.

„Ich will den Christabend auf meine Weise erleben!“ fügte sie leise und zitternd hinzu.

Die Hofrätbin küßte gerührt die Stirn ihrer Tochter. Dann gab sie Vertheil, daß in einer halben Stunde der Wagen vorfahre, um sie nach der Kirche zu bringen. Die Kammerfrau erstien, und half den Damen bei der Toilette. Cäcilie trug einen kostbaren Mantel von braunem Sammet, der mit dem zartesten weißen Pfla verdrämt war.

Ein weißer Atlasbut mit wallender Feder schmückte den leichten Kopf. Mit schmerzlichem Entsetzen betrachtete die arme Mutter die schöne, aber unglückliche Tochter. Da erklangen die Glocken wieder. Die Hofrätbin ergriff

stweigend die zarte Hand Cäcilien's, und folgte dem voranleuchtenden Diener. Man bestieg den Wagen, der die Frauen in einigen Minuten zu der Kirche brachte.

Das kleine ländliche Gotteshaus war hell erleuchtet, und seit langen Jahren zum ersten Male brannten die Kerzen der herrschaftlichen Umportirte. Die feilich geschmückten Landleute, die sich bereits versammelt hatten, sahen mit Erstaunen und Neugierde die beiden Damen eintreten. Nach ihnen kam Konfordia, die stolz an Cäcilien's Seite Platz nahm.

(Fortsetzung folgt).

Verlag der Rivinius'schen
Buchdruckerei
und redigirt von G. Korndörfer.